

NUTZUNGSGEBÜHRENVERORDNUNG für den BÜRGERSAAL im RATHAUS PETTSTADT

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Nutzungsgebührenverordnung ist der Bürgersaal der Gemeinde Pettstadt sowie die zu seiner Nutzung notwendigen Anlagen (Toiletten, Aufzug, Küche, technische Ausstattung) und Einrichtungsgegenstände.

§ 2 Nutzungsgebühren

Von allen nach § 2 der **BENUTZUNGSORDNUNG zur Nutzung des Bürgersaales** Berechtigten werden bis auf weiteres keine Nutzungsgebühren erhoben; dies soll auch langfristig so bleiben.

Allerdings behält sich die Gemeinde Pettstadt eine Änderung dieser Nutzungsgebührenverordnung ausdrücklich vor, falls sie dafür eine Notwendigkeit sieht.

§ 3 Anerkennung der Nutzungsgebührenverordnung


Mit der Inanspruchnahme des Bürgersaales erkennen die Benutzer diese Nutzungsgebührenverordnung sowie die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsgebührenverordnung tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Pettstadt, 18. Oktober 2011

Gemeinde Pettstadt


Jürgen Schmitt
Bürgermeister